

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: SUMIR®
Produktcode: 009-01
Zulassungsnummer: 028452-00
Andere Identifikationsmittel:
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): RRH1-88RA-F00H-W1AD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 1814895
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akut gewässergefährdend (Aquatic Acute)	Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend (Aquatic Chronic)	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH 208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Florasulam	145701-23-1	-	Aqua. Acute 1,H400 Aquatic Chronic 1, H410	0-5%
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	-	<10

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Symptomatische Behandlung. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen und Behälter, Gebrauchsanleitung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei schwerer Atmung Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder Giftnotruf hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt: Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ausdrücklich vom Giftnotrufzentrum angewiesen. Bewusstlosen Personen nichts durch den Mund einflößen. Sofort Giftnotrufzentrum anrufen oder Arzt aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt. Symptomatisch behandeln.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Dieses Material brennt nicht. Bei Umgebungsbrand ein für dieses Feuer geeignetes Löschmittel verwenden.

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbare giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können Spuren Mengen enthalten von:
Schwefeloxide. Stickstoffoxide. Halogenwasserstoffe.

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Bei Exposition gegenüber einer anderen Feuerquelle und bei Verdampfen des Wassers kann die Exposition gegenüber hohen Temperaturen zur Bildung giftiger Gase führen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungstechniken: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind zu entsorgen gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Den Bereich evakuieren. Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die nahe Umgebung geeignet sind. Geschlossene Behälter können mit Wassersprühstrahl gekühlt werden.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollen Gesichtsschutz tragen. Feuer mit genügend Abstand von einem sicheren Standort aus bekämpfen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen. Im Falle größerer Verunreinigung oder bei der Kontamination von Gewässern, Kanalisation und Grundwasser sofort zuständige Behörden informieren. Löschwasser nach den Löscharbeiten aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen.

Errichten Sie bei größeren Freisetzungen einen Damm bzw. einen Einschließungsraum, um zu verhindern, dass das Material ausläuft. Wenn das Material anschließend abgepumpt werden kann, sollten die zurückgewonnenen Materialien gelagert werden in einem belüfteten Behälter aufbewahrt werden. Die Entlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es sonst zu einer weiteren Reaktion mit dem ausgetretenen Material kommen kann, die zu einem Überdruck im Behälter führen könnte. In geeigneten Behältern aufbewahren Geeigneten, verschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Mit saugfähigem Material (z. B. Stoff, Wolle) abwischen. Mit einem inerten Absorptionsmittel entfernen (Sand, Silikagel, Säureagglomerat, Universalagglomerat, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor der Verwendung die Gebrauchsanleitung lesen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Gemäß guter Arbeitshygienepraxis und Sicherheitsvorkehrungen handhaben. Darauf achten, dass Verschüttungen und Abfälle vermieden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Pflanzenschutzmittel ist so zu lagern, als wäre es in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft.

Nicht zusammen mit den folgenden Arten von Produkten lagern : Nicht in der Nähe von Säuren lagern. Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
Propylenglykol	10 mg/m ³	Luftgrenzwert Aerosol

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Atemschutz: Im Fall von Verschmutzungen Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.

Augenschutz: Ein besonderer Augenschutz ist nicht erforderlich. Standortspezifischen Augenschutz verwenden.

Haut- und Körperschutz: Für das Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln geeignete Schutzkleidung tragen.

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	weiß bis wollweiß.
Geruch:	Mild.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosiv.
Flammpunkt:	geschlossene Schale Pensky-Martens, geschlossene Schale, ASTM D 93 °C Keine(r) unterhalb des Siedepunkts.
Zündtemperatur:	EG-Methode A15 Keine unter 400°C.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	4 - 5 (bei 1%) (20 °C).
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Löslich (in Wasser).
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	1,03 g/cm ³ (20 °C).
Relative Dampfdichte (Luft):	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Kein signifikanter (>5°C) Anstieg der Temperatur.
Molekulargewicht Angabe:	nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar.
-------------------	------------------------

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Thermisch stabil im Temperaturbereich der Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Der aktive Inhaltsstoff zersetzt sich bei erhöhten Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Dazu gehören unter anderem: Schwefeloxide, Stickstoffoxide, Wasserstoffhalogenide.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität: LD ₅₀ Ratte	> 5000 mg/kg.
Akute inhalative Toxizität: LC ₅₀ Ratte	> 5 mg/L, 4 h.

Akute dermale Toxizität: LD ₅₀ Ratte	> 2000 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen:	Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen:	In der Regel nicht reizend für das Auge.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Meerschweinchen:	nicht sensibilisierend
Keine Hinweise auf Karzinogenität, Entwicklungstoxizität, Reproduktionstoxizität oder mutagene Effekte in Tierversuchen.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC ₅₀ Fisch, 96 h:	> 100 mg/L Regenbogenforelle.
EC ₅₀ Daphnia, 48 h:	> 100 mg/L <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh).
EC ₅₀ , lemna minor 14d:	0,0413 mg/L.
E ₅₀ C ₅₀ Wasserpflanzen, 72 h	0,0611 mg/L Grünalge.
LD ₅₀ (oral), Anas platyrhynchos:	> 2250 mg/kg Körpergewicht.
LD ₅₀ (oral), Apis mellifera (Bienen):	> 70,25 ug/Biene.
LD ₅₀ bei Kontakt, Apis mellifera:	> 100 ug/Biene.
LC ₅₀ , Eisenia fetida (Regenwürmer):	> 1,033 mg/kg.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Florasulam

Es wird erwartet, dass das Material nur sehr langsam biologisch abgebaut wird (in der Umwelt). Besteht die OECD/EWG-Tests für leichte biologische Abbaubarkeit nicht.

Stabilität in Wasser (1/2-Lebensdauer): > 30 d.

Theoretischer Sauerstoff-Bedarf: 0,85 mg/mg.

OECD-Tests zur biologischen Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit Expositionszeit Methode 10 Tage Fenster
2 % 28 d OECD 301B Test nicht bestanden.

Indirekter Photodegradation mit OH-Radikalen:

Geschwindigkeitskonstante Atmosphärische Halbwertszeit Methode
7.04E-11 cm³/s 1,82 h Geschätzt.

Propylenglykol

Das Material ist leicht biologisch abbaubar. Besteht OECD-Test(s) für leichte biologische Abbaubarkeit. Biologischer Abbau kann unter anaeroben Bedingungen (in Abwesenheit von Sauerstoff) stattfinden.

OECD-Tests zur biologischen Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit Expositionszeit Methode 10-Tage-Fenster
81 % 28 d OECD 301F Test bestanden.
96 % 64 d OECD 306 Test Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Florasulam

Bioakkumulation:

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder Log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser (log Pow):

-1,22.

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

0,8; Fische (gemessen).

Propylenglykol

Bioakkumulation:

Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder Log Pow < 3).

Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser (log Pow):

-1,07 (gemessen).

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

0,9; (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Florasulam

Mobilität im Boden:

Das Mobilitätspotenzial im Boden ist sehr hoch (Koc zwischen 0 und 50).

Verteilungskoeffizient, organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (Koc):

4 - 54.

Konstante nach dem Henry'schen Gesetz (H):

4,35E-07 Pa*m³/mol; 20 °C.

Propylenglykol

Mobilität im Boden:

In Anbetracht der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Verflüchtigung aus natürlichen Gewässern oder feuchtem Boden nicht als wichtiger Verbleibsprozess zu erwarten, das Mobilitätspotenzial im Boden ist sehr hoch (Koc zwischen 0 und 50).

Verteilungskoeffizient, organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (Koc):

< 1 Geschätzt.

Henry's Law Konstante (H):

1.2E-08 atm*m³/mol (gemessen).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz Florasulam ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Die Substanz Florasulam ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Florasulam

Dieser Stoff ist nicht im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

Propylenglykol

Dieser Stoff ist nicht im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Aufbringungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Eine Kontamination über Drainagen oder Straßen verhindern.

Verunreinigte Verpackung

Verpackung komplett entleeren und drei Mal spülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Florasulam).

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts beachten Sie bitte die Zulassungsbedingungen die auf dem Etikett des Produkts angegeben sind.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

SUMIR® ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 14/04/2015

Aktuelle Ausgabe: 06/10/2022